



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

IHK Chemnitz  
GB Bildung  
Straße der Nationen 25  
09111 Chemnitz

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen  
(siehe Anlage) bei

## **A n t r a g**

auf Anerkennung (nur zutreffende Abschlüsse ankreuzen!)

Gleichstellung/Anerkennung gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag

Gleichstellung/Anerkennung nach Bundesvertriebenengesetz

Anerkennung/Gutachterliche Aussage zu einer im Ausland erworbenen beruflichen  
Qualifikation

### **Angaben des/der Antragstellers/in**

Name, Vorname (männlich/weiblich)

geb. am:

Geburtsort:

Derzeitige Wohnanschrift:

In welchem Land wurde die Qualifikation erworben?

Welcher allgemeinbildende und welcher berufliche Abschluss wurde im Herkunftsland  
erworben?

### **Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher bei keiner anderen Behörde in der Bundesrepublik  
Deutschland einen Antrag auf Anerkennung gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift: .....

## Anlage

### **Merkblatt**

#### **Erforderliche Unterlagen für Gleichstellung nach Einigungsvertrag**

1. Antrag auf Gleichstellung/Anerkennung – schriftlich und eigenhändig unterschrieben
2. Kopie vom Personalausweis oder Reisepass
3. beglaubigte Kopie der amtlichen Dokumente bei Namensänderungen (z.B. Eheurkunde, Standesamtsdokumente).
4. Amtlich beglaubigte Kopie der Originalurkunde und des Originalzeugnisses der beruflichen Qualifikation (z.B. Facharbeiterbrief und –zeugnis, Meisterbrief und -zeugnis).
5. Erklärung, dass bei keiner anderen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder sonstigen Stelle die Überprüfung dieser Unterlagen beantragt wurde.

#### **Erforderliche Unterlagen für Gleichstellung bei Spätaussiedlern**

1. Antrag auf Gleichstellung/Anerkennung – schriftlich und eigenhändig unterschrieben
2. Kopie vom Personalausweis oder Reisepass
3. beglaubigte Kopie der amtlichen Dokumente bei Namensänderungen (z.B. Eheurkunde, Standesamtsdokumente).
4. Tabellarischer Lebenslauf
5. amtlich beglaubigte Kopie des Bundesvertriebenenausweises
6. deutsche Übersetzung der Originalurkunde und des Originalzeugnisses durch einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer  
Arbeitsbuch mit deutscher Übersetzung
7. Erklärung, dass bei keiner anderen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder sonstigen Stelle die Überprüfung dieser Unterlagen beantragt wurde.

#### **Erforderliche Unterlagen für Gleichstellung einer im Ausland erworbenen Qualifikation**

1. Antrag auf Gleichstellung/Anerkennung – schriftlich und eigenhändig unterschrieben
2. Amtlich beglaubigte Kopie der Aufenthaltsgenehmigung
3. weitere Unterlagen – siehe Punkt Unterlagen für Gleichstellung bei Spätaussiedlern

#### **Bitte unbedingt beachten: Alle Kopien müssen amtlich beglaubigt sein!**

**Achtung:** Die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses bedeutet nicht, dass ein neues Zeugnis ausgestellt wird.

Die Erhebung dieser Daten ist für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich. Die Daten werden nur für diesen Zweck gespeichert und genutzt. Fehlende Angaben führen möglicherweise zur Verzögerung der Bearbeitung oder u. U. zur Ablehnung Ihres Anliegens. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken sowie die unbefugte Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

**Anschrift und Ansprechpartner entsprechend des Wohnsitzes des Antragstellers**